

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet Klinik Münchberg“

hier: Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Bauausschuss der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgetragenen Anregungen behandelt und abgewogen.

Aufgrund des Ergebnisses der Abwägung wurden die Bauleitplanunterlagen durch das Ingenieurbüro IVS, Kronach entsprechend geändert und ergänzt und durch den Bauausschuss in gleicher Sitzung gebilligt.

Die Bauleitplanung (Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Schallschutzgutachten, Verschattungsstudie) in der Fassung vom 05.06.2020 wird in der Zeit vom

13.07.2020 bis 14.08.2020

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 95213 Münchberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen das Rathaus nur montags und donnerstags geöffnet hat. Eine Voranmeldung zur Einsichtnahme der Bauleitplanung unter der Tel.Nr. 09251/874-0 wäre wünschenswert. An den Schließtagen Dienstag, Mittwoch und Freitag ist eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter gleicher Tel.Nr. möglich.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Bauleitplanunterlagen auf der Homepage der Stadt Münchberg unter www.muenchberg.de (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Dateien eingesehen werden. Für Auskünfte und Rückfragen steht das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-0) gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen und Stellungnahmen zur ausgelegten Bauleitplanung vorbringen kann (schriftlich oder zur Niederschrift). Nicht fristgemäß abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage einzusehen ist (Menüpunkt siehe oben).

Münchberg, den 29.06.2020
Stadt Münchberg

i. V. 

Max Petzold
Zweiter Bürgermeister